

# Legende zum Beurteilungsbogen

Die zu beurteilenden Kriterien sind in Teilbereiche gegliedert, angelehnt an die Kompetenzen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Die Inhalte der Kriterien sind im Folgenden thematisiert und beschrieben. Bitte beurteilen Sie den Auszubildenden anhand seines Ausbildungsstandes und ergänzen Sie Förderbedarf oder nicht beurteilbare Teilaspekte nach jedem Kompetenzbereich in dem dafür vorgesehen Feld für Anmerkungen.

I. <u>Planungs- und Steuerungskompetenz</u> Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren

### Wahrnehmen und Beobachten

- o Beobachtet und überwacht körperliche und seelische Veränderungen
- Reagiert situationsgerecht auf Abweichungen (z.B. erhöhter RR), gibt zeitnahe Information
- o Erkennt verbale und nonverbale Signale
- o Erkennt Ressourcen des zu pflegenden Menschen

# Prophylaxen/ Prävention

- Erkennt Risiken, führt Risikoeinschätzung durch und begründet die Notwendigkeit prophylaktischer Maßnahmen
- Setzt Prophylaxen fachgerecht um und überprüft Maßnahme (z.B. Mobilisation, Fingertest)

# **Pflegeprozess**

- o Erkennt den Pflegebedarf und wendet 4 bzw. 6 -schrittigen Pflegeprozess an
- Berücksichtigt aktivierende, ressourcenorientierte Pflege (Fremdpflege/ Selbstpflege), beschreibt realistische Ziele und geeignete Maßnahmen
- Fördert die Selbständigkeit des zu pflegenden Menschen, setzt Hilfsmittel ein (z.B. ergonomisches Besteck, langer Schuhlöffel, Greifzange, Rollator)
- o Integriert rehabilitative Maßnahmen in den Pflegeprozess
- o Berücksichtigt das Krankheitsbild bei der Durchführung der Pflegemaßnahmen

#### Patientensicherheit/ Krisen/ Notfallsituationen

- o Kennt Notfallplan und einrichtungsinterne Vereinbarungen für Notfallsituationen
- Gewährleistet die Sicherheit des Patienten (z.B. Betthöhe, Glocke, Nachtlicht, Medikamenteneinnahme, Identifikationsband)
- Geht auf Wünsche und Bedürfnisse Sterbender ein und ermöglicht die Umsetzung von letzten Wünschen (z.B. ruhiges Zimmer, seelsorgerischen Beistand, Bezugsperson)
- Kennt die notwendigen Maßnahmen zur Versorgung eines verstorbenen Menschen und setzt diese kulturspezifisch um
- Situationsgerechter Umgang in oder mit Lebenskrisen (chron. Erkrankungen, Schwerstkranke, Tod und Sterben, palliative Versorgung, Trauer)
- Behält in kritischen Situationen den Überblick und wirkt mit (z.B. Hyperglykämie, Kollaps bei Mobilisation, Sturz)

Version: 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite 1 von 4
Stand: 09/20	Scha, AG	Schulleiter		BFSA SAN



#### **Dokumentation und Assessments**

- Ist mit dem Dokumentationssystem vertraut (digital und/oder analog), dokumentiert nach Vorgaben der Verfahrensanweisungen, beachtet Datenschutz und verwendet Fachsprache
- Erkennt den aktuellen Unterstützungsbedarf anhand des Dokumentationssystems
- o Nutzt vorhandene Assessmentinstrumente (z.B. NRS, BESD, KUSS, PEMU,)
- Nutzt Dokumentationssystem als Informationsquelle (z.B. Arztbrief, Überleitungsbogen, Laborwerte,)

# Lebensgestaltung/ Autonomie entwickeln

- Unterstützt und fördert die Selbständigkeit des zu pflegenden Menschen und leitet geeignete Maßnahmen ein
- o Berücksichtigt Wünsche und Gewohnheiten, Selbstbestimmungsrecht wird gewahrt
- o Erkennt Ressourcen in der Alltagsgestaltung und nutzt diese adäquat
- o Stärkt Alltagskompetenz, vermittelt Tagesstruktur
- Berücksichtigt Biografie und Gewohnheiten bei der Tagesgestaltung und dem Beschäftigungsangebot
- Gibt Hilfestellung bei Kontaktaufbau zu Selbsthilfegruppen, Besuchsdiensten, Hospizbegleitung, Pflegeüberleitung etc.

# II. Interaktive Kompetenz Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten

#### Kommunikation

- Nimmt Bedürfnisse/ Ängste/ Unsicherheiten/ Orientierungs- und Verständigungsdefizite wahr, geht empathisch darauf ein und reagiert adäquat
- Setzt verbale, nonverbale und paralinguistische Kommunikation ein, nutzt kommunikationsunterstützende Maßnahmen und Hilfsmittel (z.B. Dolmetscher, Brille...)
- o Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Pflegt einen wertschätzenden Umgang und reflektiert sein Kommunikationsverhalten und korrigiert bei Bedarf
- Kommuniziert angemessen mit Menschen mit eingeschränkter Orientierung und beeinträchtigten Handlungsabläufen, erkennt kognitive und psychische Beeinträchtigungen, leitet bei der Durchführung der Handlungsabläufe situationsgerecht an.
- Führt eine strukturierte mündliche Übergabe durch, verwendet Fachbegriffe, berichtet objektiv

## **Beratung und Schulung**

- o Informiert, berät, begleitet Patienten und Angehörige, instruiert und leitet sie an (z.B. Stomaversorgung, Subcutaninjektion)
- o Führt strukturiert ein Beratungsgespräch (z.B. Sturzprophylaxe, Kontinenzförderung)

#### Ethisch reflektiertes Handeln

- Wahrt die Intimsphäre im pflegerischen Handeln
- Vermittelt eine neutrale, wertfreie Einstellung in seinem Pflegehandeln bzw. Personen gegenüber (z.B. bezüglich Religion, Kultur,...)
- o Erkennt Dilemmasituationen, reagiert fachkompetent und fordert Unterstützung ein

Version: 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite 2 von 4
Stand: 09/20	Scha, AG	Schulleiter		BFSA SAN



# III Praktisch- technische Kompetenz Intra- und interprofessionelles Handeln in

unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten

## **Arbeitsorganisation**

- Berücksichtigt bei seinem Handeln den Stationsablauf (z.B. Tagesablauf, Routinehandlungen...)
- Kennt eigene Grenzen und Verantwortlichkeiten, übernimmt Eigenverantwortung für Aufgabenbereiche, organisiert und koordiniert Abläufe in einem ihm übertragenen Aufgabenbereich.
- Führt Arbeiten zuverlässig und in einem individuell angepassten Zeitraum durch, organisiert den Ablauf sinnvoll, beachtet den "Rundumblick".
- Ist mit den g\u00e4ngigen administrativen T\u00e4tigkeiten (z.B. Aufnahme, Verlegung, Entlassung etc.) und EDV Anforderungen (z.B. Labor-, Materialanforderungen) vertraut
- Gibt Hilfestellung bei der Einarbeitung/ Anleitung von Praktikanten/ Freiwilligen/ Azubis

### Diagnostik und Therapie

- Wirkt bei Diagnostik und Therapie mit, geht mit medizinisch technischen Geräten fachgerecht um, führt den Gerätepass nach Vorgaben
- Erkennt auftretende Pflegephänomene/ Komplikationen/ Nebenwirkungen/ Begleiterscheinungen und reagiert situationsgerecht
- o Beachtet Richtlinien im Umgang mit Medikamenten (6-R Regel)
- Setzt medizinische Produkte und Hilfsmittel fachlich korrekt ein (z.B. Verbandsmaterial, O2-Brillen, Orthesen)
- o Führt ärztliche Anordnungen im Pflegekontext durch
- Versorgt chronische Wunden fachgerecht und setzt Begleittherapien (z.B. Kompressionsverband) nach Arztanordnung um

### Hygiene

- o Setzt Hygienerichtlinien/ -pläne/ Standards der Einrichtung fachgerecht um
- Achtet auf persönliche Hygiene
- o Führt eine fachgerechte Hände-, Flächen- und Gerätedesinfektion durch
- Beachtet Regeln der Asepsis (z.B. Katheterwechsel, richten von Infusionen, Verbandswechsel)

### **Kooperations-/ Teamfähigkeit**

- Kooperiert mit anderen Berufsgruppen (Ärzte, Apotheker, Sanitätshäuser, Therapeuten, SAPV-Team...)
- Bringt sich positiv in das Team ein (aktive Beteiligung z.B. bei Fall-/ Teambesprechungen, Offenheit....)
- Nimmt Kontakt zu mit- und weiterversorgenden Berufsgruppen auf (z.B. Stoma-/ Wundtherapeuten, SAPV-Team)

Version: 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite 3 von 4
Stand: 09/20	Scha, AG	Schulleiter		BFSA SAN



IV <u>Ethisch- moralische Kompetenz</u> Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen,

Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen

### Qualitätsmanagement/ Umweltmanagement

- Kennt hausinterne Pflegestandards, Verfahrensanweisungen, Standardpflegepläne,
  Arbeitsanweisungen, nationale Expertenstandards und arbeitet nach ihnen
- Hat Grundkenntnisse über Abrechnungssysteme und die Abrechnungsdokumentation (PKMS, Pflegegrade)
- Arbeitet ökonomisch und ökologisch (wirtschaftlicher Materialeinsatz, Mülltrennung...)

#### Gesetze und Pflichten

- Kennt und handelt nach aktueller Gesetzgebungen (z.B. MedGV, FEM, Infektionsschutzgesetz, Arzneimittelgesetz, Umgang mit BTM, Schweigepflicht, Datenschutz, Pflegeberufegesetz)
- o Bewusstsein und Beachtung eigener Rechte und Pflichten (JuSchu, MuSchu...)
- V <u>Analytisch- reflexive Begründungskompetenz</u> Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen

# Wissenschaftliche Erkenntnisse/ wissenschaftlich begründete Pflege

- Hat wissenschaftliches Grundlagenwissen bzgl. Pflegetheorien, Pflegemodellen und Pflegekonzepten (z.B. Kinästhetik, Bobath, Validation), setzt dieses Wissen adäquat in die Praxis um
- o Nutzt Fachliteratur zielgerichtet (z.B. Beipackzettel, Standards, Pflege Heute...)

#### Reflexion

- o Reflektiert sich selbst und sein pflegerisches Handeln
- Reflektiert sein pflegerisches Handeln nach kultursensiblen und biografischen Aspekten, berufsethischen Grundsätzen sowie den Gewohnheiten des zu pflegenden Menschen (z.B. Verzicht auf Fleisch, tierische Produkte, Rituale bei der Körperpflege, Glaubensausübung...)

#### Lebenslanges Lernen

- Theoretisches Wissen entspricht dem Ausbildungsstand, findet Anwendung im pflegerischen Handeln.
- Zeigt Eigeninitiative für eine kontinuierliche Wissenserweiterung, reflektiert den Kompetenzaufbau, verfolgt Strategien zur Erweiterung der eigenen Kompetenzen
- Bereitet sich eigenständig und zuverlässig auf Begleitungs- und Anleitungstermine vor, erkennt Defizite und fordert eigenständig Anleitung ein.
- o Nimmt konstruktive Kritik an und nutzt diese als Chance zur Verbesserung
- Zeigt Eigenverantwortung für das kontinuierliche Führen ausbildungsspezifischer Dokumente

### Selbstpflege

- Achtet auf eigene Gesundheitsprävention im Arbeitsablauf (z.B. rückenschonendes Arbeiten)
- Sucht konstruktiv nach persönlichen Lösungswegen für den Umgang mit Konflikten und Spannungen im Ausbildungs- und Berufsalltag
- Nutzt kollegiale Beratung

Version: 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite 4 von 4
Stand: 09/20	Scha, AG	Schulleiter		BFSA SAN